



Antrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Uli Henkel, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Verlängerung der Frist der Grundsteuererklärung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Fristverlängerung für die Abgabe der Feststellungserklärungen bis zum 31.12.2022 zu gewährleisten.

Begründung:

Nach einer Meldung der Welt Online vom 23. Juli 2022 sind bisher innerhalb der ersten 20 Tage der Frist zur Abgabe der neugeregelten Grundsteuer erst ca. 1,6 Mio. Feststellungserklärungen eingegangen.¹ Da die gesetzliche Abgabefrist der 31. Oktober 2022 ist, würden bei gleichem Tempo nur knapp ein Viertel der rund 38 Mio. fälligen Erklärungen rechtzeitig eingehen können.

Die Grundsteuer wurde ja auf eine vollkommen neue Berechnungsgrundlage gestellt, was für alle Beteiligten einen ungewohnten und vor allem erheblichen Rechercheaufwand erfordert, zumindest, bis das neue System etabliert ist. Der Staat hat sich dabei selbst großzügige Fristen gewährt, da die neue Grundsteuer erstmals im Jahr 2025 gelten soll.

Völlig außer Acht gelassen hat der Gesetzgeber dabei aber offensichtlich die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen, der Steuerberater² und sogar der ELSTER-Software; so sind die entsprechenden Server nun schon mehrmals wegen Überlastung zusammengebrochen.

¹ Vgl. Welt Online: „Immobilien Eigentümer lassen sich mit Grundsteuererklärungen Zeit“ vom 23.07.2022 unter: <https://www.welt.de/wirtschaft/article240073007/Immobilien-Immobilien-eigentuemer-lassen-sich-mit-Grundsteuererklarungen-Zeit.html?icid=search.product.onsitesearch>

² Vgl. Handwerksblatt Online: „Grundsteuer: Datev fordert Fristverlängerung“ vom März 2022 unter: <https://www.handwerksblatt.de/themen-specials/grundsteuer-das-aendert-sich-und-das-kommt-jetzt-auf-eigentuemer-zu/grundsteuer-datev-fordert-fristverlaengerung>